

## Beitragsordnung

### §1 Sinn und Zweck

Der Fischereiverein Spraitbach 1982 e.V. regelt mit dieser Beitragsordnung alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

### § 2 Zuständigkeit

Nur von einer Jahreshauptversammlung oder einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung kann diese Ordnung ändern und somit die Mitgliedsbeiträge festsetzen.

### § 3 Beitragshöhe

Pro Jahr werden folgende Beiträge erhoben

20,- €	<b>Alle Mitglieder außer aktive Jugendliche (Grundbeitrag)</b>
135,- €	<b>Aktives Mitglied mit Fangbuch (=Jahreskarte)</b>
30,- €	<b>Für aktive Jugendmitglieder bis 20 Jahre oder in Ausbildung bzw Wehr-oder Ersatzdienst befindlich. (spezielle Fangauflagen)</b>

Zur Förderung der Familien wird ein Familienbeitrag eingeführt.

Wenn ein Erwachsener und gleichzeitig ein oder mehrere Kinder von ihm, die am 1.1. des Beitragsjahres das 18 Lebensjahr noch nicht erreicht haben, Mitglied sind, wird auf seinen Beitrag eine Ermäßigung von 5,-€ pro Kind gewährt.

Ehrenmitglieder sind vom Grundbeitrag befreit.

- Für aktive Mitglieder wird zusätzlich ein Aufnahmebeitrag in Höhe von **100,-€** erhoben. Hierzu können 3 Grundbeiträge aus Vorjahren verrechnet werden.
- Bereits bezahlte Beiträge werden auch bei Austritt nicht mehr zurückerstattet.
- Für während des Vereinsjahrs eintretende Mitglieder kann eine anteilmäßige Beitragsermäßigung für dieses Jahr zugestanden werden.
- Beitragsstundungen sind auf nur Antrag möglich.

Vorstehende 4 Sätze unterliegen der Kontrolle und der mehrheitlichen Zustimmung des Vorstands.

### § 4 Einzug der Beiträge

Für den Einzug der Beiträge ist der Vereinskassier verantwortlich.

Er kann Helfer hinzuziehen.

Die Abbuchung von einem Girokonto wird angestrebt.

Die Beiträge sind bis zum 31.3. der jeweiligen Kalenderjahres kostenfrei an die Vereinskasse zu entrichten.

Beschlossen auf der Hauptversammlung am 7.2.1998

Geändert auf der Hauptversammlung am 3.2.2001 (Euro-Umstellung)

Geändert auf der Hauptversammlung am 1.2.2003 (Familienbeitrag)

Geändert auf der Hauptversammlung am 30.1.2004 (Familienbeitrag)